Schweizer Bauer
Samstag, 24. Oktober 2026

## Wolfsregulierung spaltet Verbände

Auf Forderung des Parlaments hatte der Bundesrat vorgeschlagen, dass sogenannte Problemwölfe künftig auch im Februar und März erlegt werden dürfen – ebenso in eidgenössischen Jagdbanngebieten. Die am Freitag zu Ende gegangene Vernehmlassung offenbart jedoch tiefe Gräben zwischen Umwelt- und Landwirtschaftsverbänden. Die Naturschutzorganisationen Pro Natura, Birdlife Schweiz und die Gruppe Wolf Schweiz verlangen einen Abbruch der Vorlage. Da die letzte Jagdgesetzrevision erst am 1. Februar 2025 in Kraft getreten sei, müssten zunächst Praxiserfahrungen gesammelt werden. Es bestehe keine Notwendigkeit, bereits jetzt weitere Abschussmöglichkeiten zu schaffen. Abschüsse in Jagdbanngebieten lehnen die Organisationen kategorisch ab.

Der Schweizer Bauernverband (SBV) hingegen begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen grundsätzlich. Die Möglichkeit, schadenstiftende Wölfe auch in eidgenössischen Jagdbanngebieten sowie ganzjährig zu regulieren, sei sachgerecht und notwendig. Allerdings betrachtet der SBV die Vorlage als Minimallösung und fordert weniger Einschränkungen. Insbesondere kritisiert er, dass für einen Abschuss im Jagdbanngebiet mindestens zwei Angriffe auf geschützte Herden innerhalb des Gebiets nachgewiesen werden müssten. Auch Schäden ausserhalb der Jagdbanngebiete sollten berücksichtigt werden können. Zudem fordert der SBV, dass die Suche nach Nutztieren mit Drohnen in Jagdbanngebieten erlaubt wird. Auch die vorgesehene Zustimmung des Bundesamts für Umwelt bei bestimmten Abschüssen will der Verband streichen und die Entscheide den Kantonen überlassen. Die Anpassungen müssten konsequent und ohne zusätzliche Auflagen umgesetzt werden. hal/sda

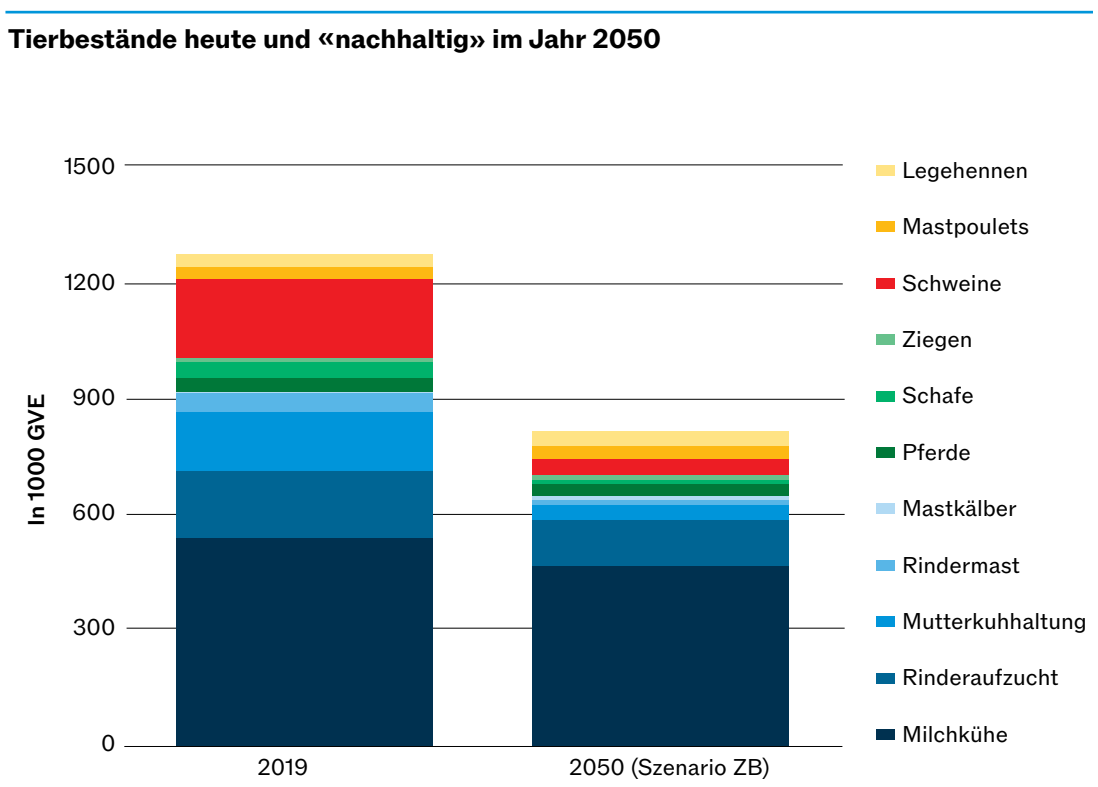
# Die Wunschvorstellung des Bundes

**Studie** Forscher des Bundes haben ausgerechnet, wie sich die langfristigen Ziele des Bundesrats für die Agrarpolitik auswirken. So gäbe es im Jahr 2050 vor allem viel weniger Nutztiere in der Schweiz.

Daniel Salzmann

Wohin will die Bundesverwaltung mit der Schweizer Landwirtschaft und mit der Schweizer Ernährung? Das zeigt eine im Sommer publizierte Studie der Bundesforschungsanstalt Agroscope mit dem Titel «Zukunftsbild eines nachhaltigen Schweizer Ernährungssystems» (ZB). Sie nimmt die im Papier «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik» aus dem Jahr 2022 formulierten Ziele für das Jahr 2050, trifft einige Annahmen und erhält dann via Modellrechnung Resultate, wie im Jahr 2050 in der Schweiz Lebensmittel produziert und wie gegessen würde. Die Stiftung Biovision hat dazu am Mittwoch im Rahmen der Agrarökologie-Tage 2026 einen Online-Anlass mit Albert von Ow, dem Erstautor, organisiert.

**Tierbestände heute und «nachhaltig» im Jahr 2050**




QUELLE: AGROSCOPE, ALBERT VON OW ET AL., ZUKUNFTSBILD, 2026 ; GRAFIK: M.MULLIS/SCHWEIZER BAUER

### Viel weniger Tiere

Die Studie kommt zum Schluss, dass «ein nachhaltigeres Schweizer Ernährungssystem, das eine gesunde Ernährung, eine umweltschonende Produktion, eine substanzielle Wertschöpfung, weniger Kraftfutterimporte und einen hohen Selbstversorgungsgrad beinhaltet, möglich wäre». Die Zielkonflikte seien kleiner als erwartet. Tiefere Tierbestände und damit Wertschöpfungsrückgänge im tierischen Bereich könnten teilweise durch den Ausbau alternativer Aktivitäten wie Gemüse und Obst kompensiert werden. Höheren Pflanzenschutzmittel-Risiken aufgrund eines vermehrten Anbaus verletzlicher Kulturen wie Gemüse und Kartoffeln könnte mit geeigneter Sortenwahl oder Frühwarnsystemen begegnet werden. Interessant ist, dass bei den höheren Haferdrinkimporten das Umweltrisiko «Wasserverbrauch» rot leuchtet, ebenso bei den Hülsenfrüchteimporten das Risiko Entwaldung.

Wie würde produziert? Albert von Ow hob am Mittwoch sofort hervor: «Der Tierbestand muss deutlich reduziert werden, um diese Ziele zu erfüllen.» Im Hauptszenario ZB der Studie resultiert ein Tierbestand von noch 67 % gegenüber dem Jahr 2019. Milchkühe gäbe es insgesamt weniger. Der Rückgang beschränkte sich aber auf das Talgebiet, im Berggebiet gäbe es mehr Milchkühe. Dafür würde die Mutterkuhhaltung massiv zurückgehen. Wenn gleichzeitig Milch und Fleisch produziert werden, resultieren mehr Kalorien. Die Schweinebestände gingen stark zurück, die Geflügelbestände würden noch leicht steigen, da keine Einschränkungen des Kraftfutterimports gemacht wurden. Bei der landwirtschaftlichen Nutzfläche ginge der Futtermittelanbau auf der Ackerfläche um 75 % zurück, die Kunstwiesen um 28 %. Dafür gäbe es doppelt so viele Obstanlagen. Beim Konsum zeigt sich folgendes Bild: deutlich mehr Gemüse und Früchte, doppelt so viele Kartoffeln, keine Teigwaren mehr, etwas mehr Milchprodukte, weniger als halb so viel Fleisch, 108 Gramm «Hafermilch» (korrekt wäre: Haferdrink) pro Tag, mehr Hülsenfrüchte, kein Bier, keine Schokolade, keine Süssgetränke, nur noch ganz wenig Wein.

### 73 % Selbstversorgung

Nicht befasst hat sich Agroscope mit der Umsetzung und dem Weg zu diesem Zukunftsbild. Albert von Ow sagte am Mittwoch: «Das sind längerfristige Ziele. Das muss sehr vorsichtig angegangen werden. Man kann nicht meinen, das geht innert weniger Jahre. Sonst würde man verschiedene Akteure vor den Kopf stossen und damit das gesamte Zukunftsbild gefährden.» Barbara Wegmann, Programmverantwortliche Ernährungspolitik Schweiz bei Biovision, mahnte, die Reform AP 2030+ stelle die erste Möglichkeit dar, die Weichen entsprechend zu stellen. Sie stellte fest: «Die Kommunikation zu dieser Studie war eher spärlich, vermutlich aus politischen Gründen.» Woran sie gedacht haben mag: Beim Szenario ZB resultiert ein Nettoselbstversorgungsgrad von 73 %. Also noch leicht mehr, als Franziska Herren in ihrer Ernährungsinitiative erreichen wollte. Der Bundesrat empfahl diese Initiative aber zur Ablehnung. Und das Volk sagte im September Nein.

### Die Ziele im Detail

Die Studie berücksichtigte die folgenden produktionsseitigen Ziele: einen Nettoselbstversorgungsgrad von mindestens 50 %, für die Wiederkäuer Kraftfutter nur zur Aufwertung der Nebenprodukte im Verhältnis 1:1, ein Sechstel der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Biodiversitätsförderflächen mit Status QII genutzt, Senkung des Nährstoffüberschusses beim Stickstoff um 30 %, die Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft sinken um 40 % gegenüber 1990 (dabei wohl die Methanemissionen der Wiederkäuer nicht nach dem SCNat-Papier von 2023 gerechnet), das Food-Loss in der Produktion sinkt um 75 %. Konsumseitige Ziele: Die Treibhausgasemissionen im Konsum sinken um 66 % pro Person, eine Ernährung gemäss den Empfehlungen der Lebensmittelpyramide, das Food-Waste im Konsum sinkt um 75 %. sal

## Bundesrat: Das sind die Kandidaten

Jetzt ist klar, wer alles Guy Parmelin im Bundesrat beerben will. Als Erste hat die Genfer SVP-Nationalrätin Céline Amaudruz (47) ihre Kandidatur für die Nachfolge von Bundesrat Guy Parmelin offiziell bekannt gegeben. Auch der Berner Regierungsrat Pierre Alain Schnegg (63) und der Tessiner Ständerat Marco Chiesa (52) kündigten am Donnerstag ihre Kandidatur für die Bundesratsersatzwahl an. Ebenfalls ins Rennen steigt der Solothurner SVP-Nationalrat Rémy Wyssmann (59).

Mit Nationalrat Michael Graber (45) und Staatsrat Franz Ruppen (55) wollen zudem gleich zwei Walliser in den Bundesrat einziehen. Die beiden politischen Weggefährten gaben ihre Kandidatur gestern Freitag kurz vor Ablauf der Bewerbungsfrist bekannt. Noch offen ist die definitive Zusage von Thomas Aeschi (47). Die SVP Zug hat den Nationalrat nominiert. Er würde damit zum zweiten Mal für den Bundesrat kandidieren. Auch der Aargauer Regierungsrat Jean-Pierre Gallati (60) könnte die Nachfolge Parmelins antreten. Die SVP Aargau hat ihn einstimmig nominiert. Wer den frei werdenden Bundesratssitz übernimmt, entscheidet die Vereinigte Bundesversammlung am 9. Dezember. hal

# «Eidgenössisch angeordnete Verunsicherung»

**Chlorothalonil** Die Plattform Swiss Food, hinter der Syngenta und Bayer stehen, erhebt schwere Vorwürfe gegen zwei Bundesämter.

Im Zentrum des Streits stehen Abbauprodukte des seit 2020 verbotenen Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Chlorothalonil. Wie das Bundesverwaltungsgericht in einer Medienmitteilung zu seinem Urteil vom 12. März 2026 festhielt, seien nicht sämtliche Abbauprodukte automatisch als relevant einzustufen. Vier Metaboliten, darunter zwei häufig im Grundwasser nachgewiesene Stoffe, seien als nicht relevant einzustufen. Gleichzeitig bestätigte das Gericht den Widerruf der Zulassung von Chlorothalonil.

### Konsequenzen gefordert

Swiss Food kritisiert nun, dass das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) dennoch an seiner bisherigen Praxis festhalte. Für relevante Abbauprodukte gilt ein Höchstwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter Trinkwasser. Bei nicht relevanten Metaboliten können dagegen deutlich höhere Werte gelten. Durch die pauschale Einstufung sei Wasser, das zuvor als sauber gegolten habe, plötzlich als verschmutzt bezeichnet worden.

«Das ist ‹Eidgenössisch angeordnete Verunsicherung› erster Güte», schreibt Swiss Food in einer Mitteilung. Auch das Bundesamt für Umwelt (Bafu) gerät ins Visier. Dessen Darstellung der Chlorothalonil-Belastung im Grundwasser sei weiterhin dramatisierend. Würde das Amt das Gerichtsurteil berücksichtigen, müsste es seine Grafiken und Texte anpassen, argumentiert die Plattform. Der «Schweizer Bauer» wollte deshalb vom Bafu wissen, weshalb die Informationen nicht angepasst würden und ob eine Korrektur vorgesehen sei.



Wann gilt Wasser als verschmutzt? BILD: ATTILA JANES

### Bafu verweist auf Motion

Das Bafu verweist in seiner Antwort auf eine Stellungnahme des Bundesrats zur Motion von Mitte-Nationalrat Leo Müller (LU). Demnach gelte der Grundsatz, «lieber frühzeitig zu beschränken, als ein potenzielles Risiko beim wichtigsten Lebensmittel, dem Trinkwasser, einzugehen». Das Gerichtsurteil ändere nichts an der bisherigen Verwaltungspraxis. Der Gesundheitsschutz habe Priorität, die Beurteilung der Abbauprodukte erfolge weiterhin nach dem europäischen Leitfaden.

Das Bafu kündigt an, seine Fachseite zu Chlorothalonil im Grundwasser derzeit mit den Messdaten von 2025 zu aktualisieren. Diese sollen in den kommenden Wochen verfügbar sein. Ob dabei auch die von Swiss Food kritisierten Darstellungen geändert werden, bleibt offen. hal/sal

# Trump: «Bauern leiden stark darunter»

**Konflikt** Die hohen Dieselpreise belasten auch die amerikanische Landwirtschaft.

Die amerikanischen Landwirte leiden unter den hohen Dieselpreisen. Besonders in der Landwirtschaft, wo grosse Mengen Treibstoff für Traktoren und Transporte benötigt werden, schlagen steigende Preise auf die Produktionskosten durch. Gerade auf grossflächigen Ackerbaubetrieben können höhere Treibstoffkosten die Wirtschaftlichkeit erheblich beeinträchtigen. Hinzu kommen steigende Transportkosten für landwirtschaftliche Betriebsmittel und Erzeugnisse.

Nun hat sich US-Präsident Donald Trump auf seiner Plattform Truth Social zur Situation geäussert. Dabei kritisierte er insbesondere die ukrainischen Angriffe auf russische Dieselraffinerien. Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj nehme gezielt russische Raffinerien ins Visier, obwohl er wisse, dass diese Angriffe den weltweiten Dieselmarkt erheblich beeinträchtigten, auch jenen in den USA. «Bauern, Viehzüchter und Unternehmen aller Art leiden stark darunter», schrieb Trump. Russland liefere dennoch Millionen Barrel Diesel zu niedrigen Preisen auf den Weltmarkt. Selenskyj hingegen kümmere sich nicht um die Folgen dieser Angriffe, kritisierte Trump.

### «Friedensverhandlungen»

Gleichzeitig verteidigte Trump seinen Kurs gegenüber Russland. Er befinde sich mitten in Friedensverhandlungen und wolle nichts unternehmen, was Moskau vom Verhandlungstisch vertreiben könnte. Dabei sprach er von grossen Fortschritten. Selenskyj warf er hingegen vor, den Krieg gar nicht beenden zu wollen.

Erst Mitte September hatte Trump ein vom US-Kongress verabschiedetes Gesetz mit weitreichenden Sanktionen gegen Russland unterzeichnet. Das Sanktionspaket war zuvor im Kongress auf parteiübergreifende Zustimmung gestossen. Ziel war es, den Druck auf den Kreml wegen seines Angriffskriegs gegen die Ukraine zu erhöhen. Kurz vor dem Inkrafttreten setzte Trump die vorgesehenen Strafmassnahmen jedoch auf Eis. Er begründete diesen Entscheid damit, dass dies «zum jetzigen Zeitpunkt im nationalen Interesse» der USA liege. hal